

Bereich 62 - Verwaltung,
Wohnbauförderung
Herr Bente
60 50 10 be-br

Datum:
23.04.2004

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Verwaltungsausschuss

Betrifft:

**49. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich 'Ginsterweg';
Beschluss über die Art und Weise der frühzeitigen Bürgerbeteiligung**

Beratungsfolge:

Top	Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
	Ö	13.05.2004	Ausschuss für Bauen und Stadtentwicklung
	N	18.05.2004	Verwaltungsausschuss

Sachverhalt:

Der Standort der am Ginsterweg angesiedelten Orthopädischen Rheuma-Klinik soll auch für die Zukunft planungsrechtlich durch Darstellung eines Sondergebietes "Klinik" gesichert werden. Es ist daher erforderlich, den wirksamen Flächennutzungsplan, der dort ein allgemeines Wohngebiet darstellt, in einem 49. Änderungsverfahren entsprechend zu ändern. Das hinterliegende und ursprünglich als Trasse für die Weststrandstraße gedachte Klinikgelände soll in diese Planung mit einbezogen werden.

Außerdem ist beabsichtigt, die zwischen den Straßen Heidkamp und Ginsterweg dargestellte Grünfläche "Sportplatz" in diesem Zusammenhang einer anderweitigen Nutzung zuzuführen, zumal der Hockey-Club Lüneburg e. V. seine sportlichen Tätigkeiten zum Kreideberg verlagert hat. Es ist vorgesehen, innerhalb des Bereiches dieser Grünfläche, die ehemals als Mülldeponie diente, Flächen für einen Parkplatz darzustellen. Östlich des Ginsterweges und außerhalb der Grenzen der ehemaligen Müllkippe soll zudem planungsrechtlich eine kleinteilige Wohnbebauung ermöglicht werden.

Der Geltungsbereich dieser 49. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich "Ginsterweg" ist in der Anlage zeichnerisch beschrieben. Parallel zu der Flächennutzungsplanänderung ist es im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung erforderlich, den Bebauungsplan Nr. 18 "Heidkamp" in einem 2. Änderungsverfahren ebenso mit entsprechender Zielsetzung zu ändern.

Als erster Verfahrensschritt wurde am 16.09.2003 der Aufstellungs- bzw. Änderungsbeschluss i. S. von § 2 Abs. 1 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) gefasst. Nunmehr kann über die Art und Weise der frühzeitigen Bürgerbeteiligung i. S. von § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen werden. Planvorentwürfe werden in der Sitzung erläutert.

